

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag Regionale Jugendarbeit

I. Ausgangslage

Die Gemeinde Niedergösgen will künftig der Regionalen Jugendarbeit angehören. Einen Grundsatzentscheid wurde im Dezember 2022 vom Niedergösger Souverän gefällt. Zwischenzeitlich wurde die Zusammenarbeitsvereinbarung überarbeitet. Neu wird es sich um einen Öffentlich-rechtlichen Vertrag handeln. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden, durch die Gemeindeschreiberin Gretzenbach erstellt.

Die Gemeinden Eppenber-Wöschnau, Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd beschliessen somit, mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag, nach dem Leitgemeindemodell eine gemeinsame Regionale Jugendarbeit zu betreiben. Mit diesem Vertrag wird die Organisation für die OFFENE JUGENDARBEIT IM UNTEREN NIEDERAMT geregelt.

Am 29. März 2023 wurde das Dokument in der Regionalen Jugendkommission diskutiert und als korrekt erachtet. Bei den Stellenprozenten wird eine Bandbreite von 140 % bis 200 % empfohlen.

Aktuell gelten 100 Prozent. Man geht davon aus, dass mit dem Beitritt der Gemeinde Niedergösgen 140 % beansprucht werden. Mit der Genehmigung von 200 % hat man die Möglichkeit, weitere Gemeinden in die Jugendarbeit aufzunehmen, ohne wieder vor die GV treten zu müssen.

Das genaue Pensum wird durch die Mitgliedergemeinden beschlossen. Zum einen in der RJK (jede Gemeinde hat einen Vertreter, den man weisungsbinden kann) und zudem wird dann auch das Budget von der Leitgemeinde bewilligt. Also hat hier niemand die «Carte blanche».

Die Vereinbarung wird nach Genehmigung sämtlicher GV's per 01.01.2023 in Kraft treten.

Wichtig ist, dass jede Gemeinde denselben Vertrag genehmigt (ohne Änderungen). Ansonsten bleibt die alte Zusammenarbeitsvereinbarung in Kraft und der Vertrag müsste im Dezember erneut der GV vorgelegt werden.

Auch geändert wird die Prüfung der Jahresrechnung. Die Rechnung kann nicht mehr durch die Finanzverwalter der Vertragsgemeinden abgenommen werden, sondern durch die RPK bzw. Revisionsstelle der Leitgemeinde Gretzenbach. Diese Kosten werden dann im Budget der RJK abgebildet und entsprechend durch alle Vertragsgemeinden bezahlt.

II. Antrag des Gemeinderates Eppenber-Wöschnau

Der Gemeinderat hat den Vertrag am 12. Mai 2023 gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Regionalen Jugendarbeit.